

Landgericht Frankfurt urteilt: „schwerwiegende Gesetzesverstöße“ bei der Abo Wind AG

– b-now Schmitten berichtet über die mündliche Verhandlung über eine Klage der Berliner Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (VzfK) –

Am Dienstag, den 16. Februar 2016 fand vor dem Landgericht Frankfurt die mündliche Verhandlung über einer Klage der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V., Berlin, gegen die Abo Wind AG statt (Az. 3-05 O 144/15). Es ging um die Rechtmäßigkeit von einigen Beschlussfassungen in der Hauptversammlung im Jahr 2015. Nachdem die Abo Wind AG bereits im Vorfeld die Klage hinsichtlich der Anfechtung der Neuwahlen zum Aufsichtsrat anerkennen musste, wurde heute über die Wirksamkeit der Entlastungsbeschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat verhandelt. Die VzfK rügte in der Klage die Kooptierung eines Mainova-Vertreters, des damaligen Vorstands Prof. Dr.-Ing. Birkner, in den Aufsichtsrat von Abo Wind. Ebenfalls kritisiert wurde das fehlende Risikoüberwachungssystem mit Blick auf Erfordernisse nach dem BNatSchG, die das Geschäftsmodell von Abo Wind insgesamt in Frage stellen könnten sowie die Verletzung des Auskunftsrechts der Aktionäre.

Das Gericht erklärte in dem Urteilsspruch die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Abo Wind AG für das Geschäftsjahr 2014 für nichtig. Lediglich hinsichtlich der Entlastung des Vorstands wies es die Klage ab. Zweidrittel der Prozesskosten wurden Abo Wind auferlegt.

In der mündlichen Verhandlung hatte der Vorsitzende Richter zuvor schon deutlich gemacht, dass die regelmäßige Teilnahme von Prof. Birkner für die Mainova AG als Nichtmitglied des Aufsichtsrats an den Aufsichtsratssitzungen der Abo Wind AG gegen § 109 des Aktiengesetzes verstößt und einen „schwerwiegenden Gesetzesverstoß“ darstellt. „Der Aufsichtsrat und der Aufsichtsratsvorsitzende von der Abo Wind AG waren nicht bereit, das Aktienrecht zu akzeptieren wie es ist“, so der Vorsitzende.

Auf die Entlastung des Vorstands schlägt dieser schwere Gesetzesverstoß nach Ansicht des Gerichts dagegen nicht durch. Gleichermaßen gilt für die mit der Klage geltend gemachten Informationsmängel. Dabei betonte das Gericht die Relevanz von Fragen zu Problemen mit dem Naturschutz. Die nicht beantworteten Fragen zum Vorliegen von „Tötungsgenehmigungen“ bei Abo Wind Projekten nach dem Bundesnaturschutzgesetz waren nach Ansicht des Gerichts zu weit und unpräzise. Das Gericht empfahl den Aktionären, künftig in den Hauptversammlungen mehr und konkretere Fragen zu stellen.

Christian Schreiter, Vorstand der b-now, der die mündliche Verhandlung verfolgte, erklärt: „Der Vorsitzende Richter hat heute klare Worte gesprochen. Ich bin entsetzt, wie lax dort ohne erkennbares Unrechtsbewusstsein mit zwingendem Recht umgegangen wurde. Wir hatten ja am Pferdskopf/Treisberg schon viele Erfahrungen mit Abo Wind gemacht. b-now Schmitten wird die Entwicklung um die Abo Wind AG auf jeden Fall weiter sehr genau verfolgen.“

Über bürgerliste now schmitten:

Die bürgerliste neue offene Wählergemeinschaft (b-now) wurde am 26. August 2015 gegründet. Ihre Ziele sind, ohne Rücksicht auf parteipolitische Interessen: der Schutz und die Erhaltung der Natur und Umwelt, die Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger in Schmitten und ihrer Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

Pressekontakt:

Ralph Bibo

info@b-now-schmitten.de

Tel. 06084/2056

bürgerliste now-schmitten

c/o

Christian Schreiter, Annett Fomin-Fischer

info@b-now-schmitten.de

www.b-now-schmitten.de